

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.07.2004					
2							
3							

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung (mit Anlagen)
2. Dringliche Anordnung vom 05.05.2004

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004.

Sachverhalt

Im Haushaltsvollzug hat sich der Bedarf für unabweisbare dringliche Bauinvestitionen bzw. das Ausbringen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, die im Haushaltsplan 2004 bzw. in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2003-2007 nicht vorgesehen waren. Zudem ergab sich bei einem Projekt durch den Ausfall von Fördermitteln und Mehrkosten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 (Anlage 1).

Alle Maßnahmen, mit Ausnahme der

- VE für die Umgestaltung der Fußgängerzone – lfd. Nr. 11 sowie
- VE für die Generalsanierung Doppeltturnhalle Geb. 1471 – lfd. Nr. 7

wurden bereits mit Dringlicher Anordnung vom 05.05.2004 (Anlage 2) genehmigt.

Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für die Umgestaltung der Fußgängerzone sowie der Generalsanierung der Doppeltturnhalle (Geb. 1471) bedürfen einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Es ist deshalb notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 4 600 000 € bzw. 454 000 € zu veranschlagen. Bei den Haushaltsberatungen 2004 unterblieb ein entsprechender Antrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausgabenmehrbedarf 2004 kann durch entsprechende Umschichtungen innerhalb des Haushalts aufgefangen werden.

Der in der Haushaltssatzung 2004 für Verpflichtungsermächtigungen festgesetzte Rahmen wird durch die Festsetzung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 um 5 483 000 € ausgedehnt. Hiervon belastet ein Teilbetrag von 2 383 000 € das Jahr 2005, ein Teilbetrag von 3 100 000 € die Haushaltsjahre 2006/2007.

Die Finanzierung des sich aus den Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2004 ergebenden zusätzlichen Bedarfes an städtischen Mitteln (nach Abzug der für die Einzelprojekte im Einzelfall gewährten Fördermittel) für 2005 (= 1 249 000 €) ist bei der Aufstellung des Vermögenshaushalts/MIP 2005 entsprechend zu berücksichtigen. Die Verwaltung ist durch die notwendige (und von der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Haushaltsgenehmigung 2004 auch geforderte) Reduktion der Ausgaben 2005 im Vermögenshaushalt/MIP gezwungen, den vorstehend aufgezeigten Mehrbedarf mit abzudecken. Die notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2005 hierzu laufen.

Die Neufestsetzung (Erhöhung) der Verpflichtungsermächtigungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung bedarf der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Vorlage €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vvhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA RpA weitere:	

III. Ref. II/Käm

Fürth, 20.07.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Reichardt	Tel.: 1370
--------------------------------------	---------------